

Bildungsplan

Gymnasium

Sekundarstufe I – Jahrgangsstufe 10

Wirtschaft

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Gesellschaftswissenschaftliche Fächer und Aufgabengebiete

Referatsleitung: Martin Speck

Gestaltungsreferent: André Bigalke

Redaktion: Roland Stolze

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums	4
1.1	Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule	4
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	6
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	8
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Wirtschaft	11
2.1	Überfachliche Kompetenzen	11
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen	12
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche	13
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft.....	15
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Wirtschaft	16
3.1	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe	16
3.2	Inhalte	18
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung	19

1 Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für das Gymnasium ist im § 17 HmbSG festgelegt. Im Gymnasium werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, einen Nachteilsausgleich. Das Gymnasium fördert gezielt besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft.

1.1 Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Aufgaben und Ziele

Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und befähigt sie für den sechsjährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife. Es befähigt Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Leistungen und Neigungen zur Schwerpunktbildung, sodass sie nach dem Abschluss in der gymnasialen Oberstufe ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in anderen berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortsetzen können. Das Gymnasium fördert besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Das Gymnasium bietet Schülerinnen und Schülern ein anregendes Lernmilieu in entsprechend gestalteten Räumen. Es ermöglicht für jedes Individuum ein individuelles Lernpotenzial im Rahmen gemeinschaftlichen Lernens optimal zu entfalten und ihre besonderen Neigungen und Begabungen entfalten können. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern forschendes und wissenschaftspropädeutisches Lernen, allein und im Team. Es fördert die Fertigkeiten zum Transfer und zur Vernetzung von Wissensbeständen unterschiedlicher Disziplinen und fördert die gezielte Förderung. Das Gymnasium unterstützt die Entwicklung seiner Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft können ihre Talente und Lernpotenziale in der Sekundarstufe I entfalten.

Am Gymnasium entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie erhalten fachliche und projektorientierte Bildungsangebote. Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Das Gymnasium kooperiert bei der Realisierung seines Bildungsangebots mit außerschulischen Partnern (z. B. Hochschulen und Unternehmen) und vernetzt sein Bildungsangebot in der Region. Dabei kooperiert es insbesondere mit den umliegenden Grundschulen. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums werden frühzeitig in ihrer Berufs- und Studienorientierung gefördert.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Unterrichtsraum der Schule

Äußere Schulorganisation

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es besteht aus der Beobachtungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) sowie der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 9) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). In diesen Jahrgangsstufen werden und entwickeln Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen, die es ihnen am Ende der Jahrgangsstufe 12 die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die Förderung der Schülerinnen und Schüler sind dabei die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ maßgeblich; außerdem bieten die Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) für den mittleren Schulabschluss eine Orientierung. Darüber hinaus berät und begleitet das Gymnasium Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im Hinblick auf den Übergang in eine Ausbildung, wenn sie keine Übergangsberechtigung für die Studienstufe erlangen oder anstreben.

Die Schulen unterbreiten Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Profilbildungen Angebote zur Exzellenzförderung, die ihnen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen eröffnen. Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre individuellen Schwerpunktbildungen zu erörtern. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jedes Gymnasium die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher. Gymnasien ermöglichen ihre Profilbildung mit dem Bildungsangebot in der Region.

Profilbildung

Das Profilbildungskonzept ermöglicht Schülerinnen und Schülern sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb ihres Bildungswegs. Dazu nutzt die Schule die durch die Stundentafel eröffneten Gestaltungsräume.

Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch verbindlich angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerschulischen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden die individuellen Potenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Leistungsangebote des Gymnasiums gestärkt. Der Unterricht ermöglicht ihnen, kontinuierlich die Entwicklung ihrer Kompetenzen zu arbeiten. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 bieten u. a. Lernzeit

Gestaltungsraum für Lernzeiten

- für die Profilbildung eines Gymnasiums,
- für die Verankerung von Schülerwettbewerb und die geeigneten, individualisierende Lernformen zu initiieren und zu unterstützen,
- für die gezielte Förderung insbesondere der besonderen Talente der Schülerinnen und Schüler sowie
- für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Lernzeiten).

In Lernentwicklungsgesprächen zwischen den Sorgeberechtigten und Schülern sowie Lehrkräften planen die Schülerinnen und Schüler die weitere Gestaltung ihres individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einem Lernentwicklungsgespräch festgehalten.

Lernentwicklungsgespräche

Haben Schülerinnen und Schüler im Gymnasium das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Die Jahrgangsstufe 10 hat eine Doppelfunktion: Sie ist die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I und bereitet die Schülerinnen und Schüler zugleich auf die Studienstufe vor. Die auf der Studienstufe vorgesehene Aufgabenformate sind bereits Gegenstand des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 10 und werden dort geübt. Gymnasien führen in der Jahrgangsstufe 10 verbindlich profilorientierte Projektstage zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Studienstufe durch. Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte werden in der Jahrgangsstufe 10 von Lehrkräften bei der Wahl der Profile und im Hinblick auf die Frage beraten, ob ein Übergang in die Studienstufe oder eine andere Option zur weiteren Gestaltung des Bildungswegs sinnvoll ist.

Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des Gymnasiums werden in Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften möglichst kontinuierlich gestaltet. Die Jahrgangsstufen werden von einem eng zusammenarbeitenden Lehrerteam unterrichtet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für

Teamarbeit

den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Jahrgangsteam trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben Beschlüsse fasst (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die Konzeption des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorbereitende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichts werden können.

Schulinternes Curriculum Das Gymnasium hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht der Fächer und Aufgaben zu realisieren; es sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des Leistungsangebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen und Fächer. In enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für Unterricht, Leistungsanforderungen abgestimmt sowie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen und Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung verabredet.

Das Gymnasium gewährleistet die Einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsstufenkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in der Jahrgangsstufe 10, die sich an den Vorgaben der Rahmenpläne orientieren, sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse der Lernstandserhebungen und Prüfungen.

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Kompetenzorientierung Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer eigenen und dinglichen Umwelt sowie mit anderen Menschen machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sie selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der durch Anreize, Aufgaben, Probleme, die direkt gesteuert, wohl aber angeleitet, gefördert und organisiert werden kann. In der Auseinandersetzung mit der Welt konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemstellungen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernprozesse ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens und die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Die systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers wird gefördert, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugang zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern und Aufgabenbereichen orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, erprobende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung der förderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Schulkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet je nach Lernsituation und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden dabei, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung von Lernarrangements ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lerngesprächen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und auf dem Weg zur Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt individualisierte als auch kooperative Lernarrangements bzw. instruktive und selbstgesteuerte Lernphasen.

Individualisierte Lernarrangements beinhaltet die Berücksichtigung aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk liegt auf der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale der Lernenden zum Ausdruck kommen können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und diese als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgabenstellungen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um diese als eigenverantwortlich mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung von individuellen Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerninhalte eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schüler als sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe der Lernenden als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzuüben. Ferner sind instruktive, d. h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Individualisierung

Kooperation

*Selbststeuerung
Instruktion*

Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben und welche Inhalte in allen Gymnasien verbindlich sind, und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Durch die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

In allen Fächern und Aufgabengebieten wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Vermittlung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit auch die Förderung der Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den sachgerechten Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lesbarkeit und zum Verständnis markiert werden.

Im Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch gefördert. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnis zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler lernen an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten an. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachniveaus (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

Studien- und Berufsorientierung

Zur Vorbereitung auf unterschiedliche Berufswahlmöglichkeiten bietet das Gymnasium im Rahmen der Berufs- und Studienberatung Konzepte zur Klärung der individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten erforderliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Im Rahmen der Berufs- und Studienberatung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken, beruflichen Interessen und Wünschen auseinander und erwerben realistische Vorstellungen über Möglichkeiten und Chancen in der Berufswelt und die entsprechenden Anforderungen in der Berufswelt bzw. im Studium. Sie werden dabei unterstützt, Eigenverantwortung für ihre Bildungs- und Berufswegeplanung zu übernehmen, Entscheidungen rechtzeitig zu treffen und die ermittelten Schritte umzusetzen.

Spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 8 machen die Schülerinnen und Schülern Angebote zur Klärung der Frage, welchen weiteren Bildungsweg sie anstreben. Auf dieser Grundlage erstellen die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Bildungs- bzw. Studienplan und aktualisieren diese Planung regelmäßig. Dazu werden u. a. Informationen über die Berufswelt hergestell.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an den Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung des Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Reflexion über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für ein durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Lernprodukte bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und den überfachlichen Kompetenzen der Rahmvereinbarung. Sie trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Anforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung des individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden sind die Art, der Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Bewertung geregelt.

*Schriftliche
Lernerfolgskontrollen*

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

- Klassenarbeiten, denen sich alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen unterziehen;
- Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertung und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden;
- besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren und in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschafts- und Einzelarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind Gegenstand der folgenden Regelungen.

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Kompetenzorientierung

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Fächern, in denen in der Jahrgangsstufe 10 zentrale schriftliche Überprüfungen stattfinden, zählen diese Arbeiten als eine der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahrs über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, über die Mindestanforderungen hinaus höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit benannt. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung zu korrigieren und bewertet zurückzugeben.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und die Schulleitung dies mit. Die Klassenkonferenz entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

Korrektur v.
Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Gymnasium Sek. I – Allgemeiner Teil
vom 12. September 2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Wirtschaft

Beitrag des Faches zur Bildung

Ziel des Unterrichts im Fach Wirtschaft ist die Vertiefung des Verständnisses für wirtschaftliche Sachverhalte und die Förderung einer ökonomischen Urteils- und Handlungskompetenz. Leitbild ist der reflektierte und verantwortungsbewusste „Wirtschaftsbürger“ bzw. die reflektierte und verantwortungsbewusste „Wirtschaftsbürgerin“ in der demokratischen Gesellschaft.

*Der verantwortungsbewusste
Wirtschaftsbürger*

Wirtschaft ist ein existenzieller Bereich der persönlichen Existenz und des gesellschaftlichen Lebens. Im Unterricht wird die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler systematisch gestärkt, sich in komplexen wirtschaftlichen Zusammenhängen zu orientieren und eigene Möglichkeiten der verantwortlichen Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Kenntnisse über maßgebliche wirtschaftliche Handlungsfelder, Strukturen und Zielsetzungen sowie Funktions- und Problemzusammenhänge ökonomischer Ordnungssysteme an. Hierfür sind exemplarische Einsichten über den Diskussionsstand in der modernen ökonomischen Debatte und Wissen über elementare Aspekte der Theoriegeschichte und deren Relevanz für die Gegenwart sowie die Einsicht über den Wandel und die Erneuerung ökonomischer Deutungsmuster und Sichtweisen erforderlich. Dazu gehören auch Kenntnisse über ausgewählte ökonomische Methoden und die Fähigkeit, wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Problemstellungen im Systemzusammenhang zu erklären und zu begründen.

Ökonomische Kompetenz drückt sich in der Fähigkeit aus, ökonomische Kausalitäten urteilssicher hinterfragen zu können, empirische Befunde von plausiblen Konstrukten zu unterscheiden, ihre Wechselwirkungen zu erkennen und dafür geeignete Bewertungsindikatoren heranzuziehen. Das beinhaltet die Fähigkeit, konkrete ökonomische Interessen und deren argumentative Darstellungen aus verschiedenen Perspektiven festzustellen und voneinander zu unterscheiden sowie ihre Wertebezogenheit zu analysieren und zu beurteilen.

Dazu ist es erforderlich, mit unterschiedlichen und unvollständigen Informationen effizient umzugehen, ökonomische Risiken abzuschätzen und Entscheidungen unter restriktiven Bedingungen treffen zu können.

Im Fach Wirtschaft werden in vielfältiger Weise zukünftige Berufs- und Wirkungsbereiche angesprochen. Der Wirtschaftsunterricht fördert Realbegegnungen und die Thematisierung der Berufs- und Arbeitswelt. Dadurch werden den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen eines Studiums der Wirtschaftswissenschaften, verschiedene Studienwege und zusätzliche berufliche Möglichkeiten deutlich.

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.

- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Bildungssprache

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

Aufgabe aller Fächer

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen

Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satzchemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

Fachsprachen

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

*Deutsch als
Zweitsprache*

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

*Bewertung des
Lernprozesses*

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

Vergleichbarkeit

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Zur Verwirklichung des Leitbildes des verantwortungsbewusst handelnden Wirtschaftsbürgers in der demokratischen Gesellschaft trägt das Fach Wirtschaft durch die gezielte Förderung von Kompetenzen in fünf Bereichen bei. Der Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden wird dabei nicht als eigenständige Kompetenz aufgefasst, sondern als spezifische Fertigkeit, die zur Bewältigung der jeweiligen Kompetenzbereiche erforderlich ist.

Entscheidungen ökonomisch begründen

In Entscheidungssituationen eine ökonomisch fundierte Wahl zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten zu treffen und auch Entscheidungen anderer Wirtschaftssubjekte nachzuvollziehen und zu verstehen ist eine weitreichende Kompetenz im Fach Wirtschaft. Sie berührt sowohl den Bereich der privaten Haushalte als auch den der Betriebe und der Wirtschaftspolitik. Wirtschaftliche Entscheidungen werden unter restriktiven Bedingungen getroffen, wobei eigene ökonomische Interessen formuliert und durchgesetzt, aber ebenso Kooperationen angestrebt und Kompromisse geschlossen werden. Ökonomische Begründungen verlangen den Vergleich von Alternativen unter Einbeziehung der Konsequenzen für das Gemeinwohl, das Überprüfen ökonomischer Kausalitäten und die Unterscheidung empirischer Befunde von plausiblen Konstrukten.

Handlungssituationen ökonomisch analysieren

Erkennen und Nutzen von ökonomischen Anforderungen und Spielräumen beinhaltet das Denken in Kategorien der ökonomischen Verhaltenstheorie unter Beachtung des institutionellen Rahmens. Das Entscheidungsverhalten – unter Knappheitsbedingungen – von Individuen als gesellschaftliche Akteure und die institutionell vorgegebenen strukturellen Rahmenbedingungen, die Handlungsräume für individuelle Situationen eröffnen, sind Gegenstand der Analyse, um die Wirkungsbedingungen individuellen Verhaltens zu erkennen und zu steuern. Dazu gehört auch, das individuelle Handeln im Kontext von ökonomischen Reizen und Restriktionen zu analysieren, Folgewirkungen aus individueller Perspektive und allgemeiner Interessenlage zu beurteilen sowie gegebenenfalls die Handlungsspielräume verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Ökonomische Systemzusammenhänge erklären

Die Kompetenz, in Systemzusammenhängen zu denken, beinhaltet ökonomische Strukturen und Zusammenhänge zu identifizieren sowie die funktionalen Differenzierungen der Subsysteme innerhalb der Wirtschaft und zwischen der Wirtschaft und den sozialen Systemen der Gesellschaft in ihren wechselseitigen Wirkungen aufeinander zu analysieren und zu beurteilen. Basierend auf der Frage nach der Aufgabe der Wirtschaft in der Gesellschaft werden die Verbindungen der Elemente eines Systems wie auch die der Systeme untereinander betrachtet. Bei der Identifizierung kausaler Zusammenhänge werden die komplexen Ursache-Wirkung-Wechselbeziehungen von sozioökonomischen Prozessen erkannt und schwierige Zusammenhänge auf ein verständliches Maß reduziert.

Ökonomische Rahmenbedingungen verstehen und mitgestalten

Dieser Bereich umfasst die Kompetenz, in ordnungspolitischen Zusammenhängen zu denken und Wirtschaftspolitik als ordnende Gestaltungsaufgabe zu verstehen. Dazu ist es erforderlich, Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten zwischen der Ordnung des Systems Wirtschaft und Eingriffen durch die Wirtschaftspolitik des Staates in dieses System zu erkennen und diese Erkenntnis für die Mitgestaltung fruchtbar zu machen. Dies beinhaltet das Erkennen der Abhängigkeit ökonomischer Effizienz sowie ökonomischer, persönlicher und politischer Freiheiten von Institutionen einer Wirtschaftsordnung, aber auch das Erkennen vorhandener Gestaltungsspielräume. Außerdem beinhaltet dieser Komplex das Verstehen der durch gesellschaftliche Vorstellungen und die zugrunde liegenden Ideologien geprägten Begründungen für wirtschaftspolitische Maßnahmen. Politische Einflussfaktoren und Interessengruppen werden sichtbar gemacht und Folgewirkungen ordnungs- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf Wirtschaft und Gesellschaft beurteilt.

Ökonomische Konflikte perspektivisch und ethisch beurteilen

Dieser Bereich umfasst die Kompetenz zur Bewertung von Interdependenzen und Zusammenhängen der freien Entfaltung des Individuums, zu freiwilligem Austausch, persönlicher und politischer Freiheit sowie der Übernahme ethischer Verantwortung auch unter den Gesichtspunkten nachhaltigen Wirtschaftens. Verwendungskonkurrenzen und Verteilungskonflikte werden unter ethischen Gesichtspunkten beurteilt und in ihren Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die Globalisierungsprozesse analysiert. Der Wandel und die Erneuerung ökonomischer Deutungsmuster werden vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft bewertet. Dabei werden die Interessen- und Wertebezogenheit von Argumenten beurteilt und ökonomische Interessen sowie deren argumentative Darstellung aus unterschiedlichen Perspektiven eingeschätzt.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft

Der Wirtschaftsunterricht berücksichtigt die unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen junger Frauen und Männer und Aspekte der unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Herkunft. Er unterstützt die Aufmerksamkeit und Offenheit für diese Unterschiede und die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive. Die Lernprozesse zur Erarbeitung der zentralen erfahrungsfernen Inhalte des Faches Wirtschaft werden so arrangiert, dass die Schülerinnen und Schüler ihre inhaltlichen Lerninteressen, Einstellungen und Orientierungen einbringen, sie weiter bearbeiten und zentrale Zusammenhänge, Gesetzmäßigkeiten, Theorieansätze und Kontroversen erkennen und reflektieren können. Die Schülerinnen und Schüler überlegen und planen zusammen mit der jeweiligen Lehrkraft ihre Unterrichtsvorhaben mit den thematischen und methodischen Schwerpunkten.

*Lernprozess und
Pluralität der Lebens- und
Erfahrungswelten*

Das Fach Wirtschaft nimmt Bezug auf die Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre). Gleichwohl ist das Fach Wirtschaft an allgemeinbildenden Schulen kein Abbild der universitären Fachdisziplinen. Die Fachwissenschaften prägen das Fach mit ihrer Terminologie, ihrer Beschreibung von Sachverhalten und ihren Erkenntnis- und Modellierungsmethoden. Der Unterricht berücksichtigt darüber hinaus Aspekte aus den angrenzenden Fachdisziplinen, insbesondere Geographie, Geschichte, Mathematik, Politikwissenschaft, Recht und Soziologie.

*Orientierung an den
Bezugswissenschaften*

Der Wirtschaftsunterricht ist handlungsorientiert; er fördert die selbstständige Arbeit der Schülerinnen und Schüler und folgt dem Grundsatz der Problemorientierung. Er zielt auf die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit mikro-, meso- und makroökonomischen Problemfeldern, schärft den Blick auf aktuelle Auseinandersetzungen in ökonomischen und polit-ökonomischen Themenfeldern und auf die gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse.

*Handlungsorientierung,
Problemorientierung,
Kontroversitätsprinzip und
Realitätsbezug*

Wie in der politischen Bildung haben auch hier die Grundsätze des Überwältigungsverbots und des Kontroversitätsprinzips ihre Gültigkeit. Der Unterricht berücksichtigt den Interessenbezug und die Transformation ökonomischer Denkmuster. Er regt die Schülerinnen und Schüler zur Hypothesenbildung und zur kritischen Reflexion der ökonomischen Wirklichkeit an.

Im Wirtschaftsunterricht wird die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert, Informationsgehalt, Intention und Argumentationsstruktur anspruchsvoller Inhalte zu erschließen, sie zeitökonomisch zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. Neben Texten in deutscher Sprache werden auch Texte in englischer Sprache eingesetzt.

*Ausbau grundlegender
Fähigkeiten und Fertigkeiten*

Der Wirtschaftsunterricht fördert die Fähigkeit zur Interpretation fachsprachlicher Texte und Theorien, Statistiken und mathematischer Modelle und den Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechniken.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten möglichst eigenständig und in Kooperation mit anderen. Neben den notwendigen Lehrgangs- und Trainingsphasen wählen Lehrerinnen und Lehrer Arbeits- und Sozialformen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung ermöglichen und sie darin unterstützen, sich in selbst regulierten Lernprozessen zu üben und eigene Lernstrategien zu reflektieren. Der Wirtschaftsunterricht fördert das Arbeiten an selbstständig entwickelten Projekten, Falluntersuchungen, Forschungsfragen, eigenen Recherchen, empirischen Untersuchungen, Dokumentationen und Präsentationen, Rollen- und Planspielen sowie Zukunftsszenarien und die Teilnahme an Wettbewerben.

*Selbst reguliertes Lernen
und forschendes Lernen*

Der Unterricht unterstützt fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten. Er ermöglicht einen mehrperspektivischen Zugang, der die unterschiedlichen Kausal-, Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge wirtschaftlicher Phänomene berücksichtigt und soziale, ökologische sowie politische Aspekte in die wirtschaftswissenschaftliche Analyse aufnimmt. Das kann in Projekten, gemeinsamen Veranstaltungen oder durch kursübergreifende Planung geschehen.

*Fachübergreifendes und
fächerverbindendes Arbeiten*

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Wirtschaft

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 10 bereitet auf die Arbeit in der Studienstufe vor. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen an Selbstständigkeit und Teamfähigkeit bei der Erarbeitung der Unterrichtsthemen, bei der Beschaffung und Bearbeitung von Unterrichtsmaterial und bei der Präsentation von Unterrichtsergebnissen. Die Schülerinnen und Schüler werden an wissenschaftspropädeutisches, methodenbewusstes und theoriegeleitetes Arbeiten herangeführt. Dies bedarf der systematischen Übung anhand von ausgewählten Quellen, Fallbeispielen und Fallanalysen sowie der Reflexion der Ergebnisse und Methoden.

Entscheidungen ökonomisch begründen

Die Schülerinnen und Schüler begründen Entscheidungen mit Blick auf eigene Bedürfnisse, rechtliche Rahmenbedingungen und auf sie einwirkende Einflüsse und treffen ökonomisch fundierte Urteile. Sie stellen ökonomische Tatbestände unter Berücksichtigung divergierender Interessen unterschiedlicher Wirtschaftssubjekte dar und begründen die daraus entstehenden Entscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler

- wägen Entscheidungen im privaten Bereich hinsichtlich des Spar- und Konsumverhaltens, der Alters- und Krankenvorsorge und der Berufswahl ab,
- arbeiten elementare Entscheidungen über Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation und Ressourcenumgang aus privater wie unternehmerischer Sicht heraus und berücksichtigen dabei heterogene Interessen,
- erklären die Anforderungen und den Wandel der Arbeitswelt und erläutern eigene mögliche alternative Berufswege.

Handlungssituationen ökonomisch analysieren

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Einfluss von Anreizen und Restriktionen auf Entscheidungen in Haushalt, Unternehmen und Staat und analysieren diese Entscheidungen unter einfachen Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten.

Sie

- ermitteln Einkommensquellen und Einkommensverwendung von Haushalten, Konsumtionsfaktoren sowie Handlungsspielräume aufgrund des verfügbaren Einkommens,
- vergleichen individuelle Interessen und Fähigkeiten mit Ausbildungswegen und Entwicklungsperspektiven,
- erklären Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen in ihren Auswirkungen auf Preise und Kosten, Innovation und Qualität beispielhaft.

Ökonomische Systemzusammenhänge erklären

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben wesentliche Zusammenhänge ökonomischer Entwicklungen und zeigen hierzu Ursache-Wirkungs-Beziehungen auf.

Sie

- erläutern Zusammenhänge zwischen Einnahmen und Ausgaben von Haushalten, Unternehmen und Staat sowie ihre Wechselwirkungen im Wirtschaftskreislauf,
- zeigen die Funktionszusammenhänge in modernen Ökonomien (z. B. Arbeitsteilung und Handel) modellhaft auf und erörtern diese,
- analysieren Preis- und Produktzyklen anhand ausgewählter Beispiele,
- verstehen ökonomische Rahmenbedingungen und ihre Mitgestaltungsoptionen.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Gestaltungsfunktion und Notwendigkeit von Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft.

Sie

- erklären das Handeln von Interessengruppen und erläutern sowie bewerten an ausgewählten Beispielen die Bereitstellung öffentlicher Güter unter den Aspekten staatlicher Regulierung und Deregulierung,
- beschreiben Funktions- und Problemzusammenhänge anhand aktueller gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen (z. B. des Beschäftigungsmarktes, des Geldwertes und der Umweltkosten) und beurteilen ihre Ursachen, Folgen und Lösungen,
- stellen Gründe für staatliche Maßnahmen und Regelungen sowie die Gestaltung der Wirtschaft durch Festlegung von Konventionen dar und diskutieren deren Folgen kritisch.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen des freien Austausches wirtschaftlicher Güter und der freien Entfaltung des Individuums zu erläutern.

*Ökonomische Konflikte
perspektivisch und ethisch
beurteilen*

Sie

- identifizieren Probleme und Folgen ökonomischer Entwicklungen und Maßnahmen im Rahmen der Globalisierung, stellen Zielkonflikte dar und beurteilen beides anhand von ökonomischen, sozialen und ökologischen Merkmalen,
- zeigen Konflikte zwischen Individuum, Gesellschaft, Staat und Ökonomie auf, stellen den Zusammenhang zu wirtschaftlichen Interessen dar und bewerten Lösungsvorschläge aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive,
- überprüfen Voraussetzungen nachhaltigen Wirtschaftens und dessen Auswirkungen auf Produktion und Konsum.

3.2 Inhalte

Der Unterricht in der Vorstufe ermöglicht problembezogenes Lernen im vertieften Umgang mit konkreten Fragestellungen. Mithilfe von Methoden des selbst regulierten und forschenden Lernens (siehe didaktische Grundsätze) sollen zwei Unterrichtsvorhaben erarbeitet werden. Wenn die Komplexität der Themenstellung und/oder die Teilnahme an Wettbewerben dies erfordert, ist es möglich, ein thematisches Vorhaben über die zwei Halbjahre der Vorstufe hinweg durchzuführen.

Unterrichtsvorhaben (mind. 2)	mögliche inhaltliche Bezüge:
1. Wandel der Arbeitswelt:	neue Qualifikationsanforderungen und veränderte Anforderungsprofile, Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt, Einstellungsstrategien von Unternehmen und Betrieben, Kooperationen zwischen Schule und Betrieb, berufliche Mobilität und lebenslanges Lernen
2. Wege in die Selbstständigkeit:	neue Erwerbsprofile und individuelle Erwerbsorientierungen, Gründung eines Unternehmens, persönliche Beweggründe, neue Geschäftsidee oder Franchising, finanzieller Grundstock und Existenzgründungskredite, rechtliche Grundlagen
3. Nachhaltiges Wirtschaften:	Energieverbrauch und technische Entwicklung, ökonomische Effizienz und nachhaltiges Produzieren, Entwicklung ressourcenschonender Technologien und Wachstumsmärkte, Ressourcenschonung als Wirtschaftsfaktor, Kosten-Nutzen-Analyse und ökologisches Wirtschaften
4. Konsum und Wettbewerb:	Einzelhandelsstruktur verschiedener Stadtquartiere, vorhandene Kaufkraft im jeweiligen Quartier, Branchenmix der Einkaufs- und Geschäftszentren, Regelungsmechanismen des Marktes, Konsumentencredite, E-Commerce, Kauf- und Verbraucherverhalten
5. Global Player:	Organisationsstruktur und internationale Verflechtung transnationaler Unternehmen und Konsortien, Firmensitz und unterschiedliche Produktionsstandorte, Zusammenspiel und Logistik in Verwaltung und Produktion, Wertschöpfung und steuerliche Veranlagung
6. Wirtschaftsmetropole Hamburg:	Wirtschaftsstruktur und wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion, Wachstumsbereiche und Beschäftigungsstruktur, Infrastrukturleistungen und steuerliches Aufkommen, Wirtschaftsförderung im Zusammenhang von regionaler Standortpolitik und internationaler Standortkonkurrenz

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Zielklärungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen),
- praktische Arbeiten (z. B. das Herstellen von Modellen und Produkten, das Anfertigen von Zeichnungen und Plakaten, die Durchführung von Untersuchungen und Befragungen); dabei ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen,
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten und Tests, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Wirtschaft. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen gehören u. a.:

- die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode,
- der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen,
- die Genauigkeit,
- die angemessene sprachliche Darstellung,
- die Folgerichtigkeit der Ausführungen,
- die übersichtliche und verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung.

Die Fachkonferenz Wirtschaft legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern transparent.